

GESCHÄFTS- ORDNUNG AWT

**GRÜNE
JUGEND**
Schleswig-Holstein

1. Das Awarenesssteam trifft sich regelmäßig zu ordentlichen Sitzungen, diese müssen nicht physisch sein. Zu ordentlichen Sitzungen muss mindestens 2 Wochen vorher eingeladen werden. Außerordentliche Sitzungen sind bei Dringlichkeit möglich und bedürfen keiner Einladungsfrist.
2. Die Telefonkonferenzen des Awarenessteams sind grundsätzlich offen und Nicht-Mitglieder des Awarenessteams genießen ein Besuchs- und Rederecht. Auf Verlangen mindestens eines Mitgliedes des Awarenessteams ist es allerdings möglich, Teile einer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen.
3. Das Awarenesssteam ist basisdemokratisch und trifft Entscheidungen nach Mehrheitsprinzip, wobei Konsens grundsätzlich angestrebt wird.
4. Das Awarenesssteam ist innerhalb ordentlicher Sitzungen beschlussfähig, sobald dieses Treffen sowie das abzustimmende Thema mindestens 2 Wochen im Voraus
5. bekannt gemacht worden sind.
6. Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Auf Antrag eines Mitgliedes des Awarenessteams kann eine Abstimmung geheim durchgeführt werden. Die Auszählung erfolgt öffentlich durch ein Mitglied des Awarenessteams.
7. Über die Sitzungen des Awarenessteams wird Protokoll geführt.
8. Das Awarenesssteam und seine Mitglieder verpflichten sich – außer bei expliziter Absprache aller Beteiligten – zu uneingeschränkter Verschwiegenheit in sämtlichen Belangen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an sie herangetragen werden.
9. Das Awarenesssteam hat klare Aufgaben, um dessen Erfüllung es bemüht ist. Grundsätzlich soll das Awarenesssteam bei allen Veranstaltungen, auf denen es anwesend ist, Ansprechpartner*in für Menschen sein, die Redebedarf haben

oder sich in Konflikten unwohl oder diskriminiert fühlen. Das Zuhörteam soll dabei

10. Möglichkeiten und Orte des Rückzuges schaffen. Darüber hinaus behält das Awarenesssteam die Grundstimmung von Veranstaltungen im Auge, achtet auf eine
11. angemessene Diskussionskultur und interveniert, wenn persönliche Grenzen überschritten werden.
12. Das Awarenesssteam ist zusätzlich angehalten, Menschen, die im Rahmen von Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND SH (GJSH) emotionale Unterstützung benötigen, bei Bedarf zu begleiten.
13. Auch für Veranstaltungen, bei denen das Awarenesssteam nicht anwesend ist, kann es im Nachhinein in Anspruch genommen werden.
14. Über die Hilfestellungen auf Veranstaltungen hinaus betreibt das Awarenesssteam Aufklärungsarbeit im Verband. Ziel ist es dabei, die Mitglieder und Aktiven der GJSH in Bezug auf Diskussionskultur, respektvollen Umgang miteinander und der Achtung persönlicher Grenzen zu sensibilisieren und zu schulen.
15. Das Awarenesssteam ist zur Erfüllung dieser Aufgaben, nicht jedoch darüber hinaus berechtigt.
16. Das Awarenesssteam arbeitet auf möglichst allen Veranstaltungen der GJSH, mindestens aber auf Landesmitgliederversammlungen, Seminaren und Veranstaltungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Das Awarenesssteam behält sich außerdem immer die Möglichkeit vor, bei allen weiteren mitgliederöffentlichen Veranstaltungen vor Ort und aktiv zu sein.
17. Alle Gremien der GJSH sind zukünftig angehalten, das Awarenesssteam bei der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen, also einzuplanen und Hinweise des Teams ernst

zu nehmen.

18. Das Team soll möglichst divers zusammengesetzt werden. Mindestanspruch ist eine – gemäß des FIT+-Statuts – quotierte Besetzung des jeweils anwesenden Teils des Teams auf einer Veranstaltung. Höchstens die Hälfte des eingesetzten Teams darf aus Mitgliedern des Landesvorstandes bestehen.
19. Auf Veranstaltungen der GJSH dürfen nur GJSH-intern geschulte Personen, die mindestens einmal bei einer Sitzung des Teams anwesend waren, als Mitglied des Awarenessteams tätig werden.
20. Es ist vorgesehen, dass sich mindestens zwei Menschen professionell weiterbilden und ihr Wissen dann in Form einer „Achtsamkeitsausbildung“ an alle Interessierten weitergeben. Verlassen die professionell fortgebildeten Menschen das Team, sollen erneut Menschen ausgebildet werden. Die GJSH-internen Schulungen sollen von den fortgebildeten Menschen mindestens zweimal jährlich, nach Bedarf auch öfter angeboten werden, sodass immer wieder Menschen ermöglicht wird, Mitglied im Awarenesssteam zu werden.
21. Um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, braucht das Awarenesssteam außerdem finanzielle Mittel, um beispielsweise Fortbildungen zu finanzieren. Weiteres wird im Finanzstatut geregelt.
22. Das Team behält sich vor, per Mehrheitsbeschluss Menschen aus dem Team auszuschließen, die den verantwortungsvollen Aufgaben nicht gerecht werden.